

Optionen für den Bildungsgang am Gymnasium Der Weg zum Zentralabitur in NRW – Chancen und Probleme

Zwei aktuelle Problemkreise der Gymnasien in Nordrhein-Westfalen (revidierte und aktualisierte Version)

Westfälische Direktorenkonferenz Hamm 28.11.05

Rheinische Direktorenkonferenz Düsseldorf 05.12.05

Gerhard Orth Gruppenleiter 52



Übersicht

- 1. Optionen für den Bildungsgang am Gymnasium**
- 2. Chancen und Probleme des Zentralabiturs**
- 3. Grundentscheidungen für das Zentralabitur in NRW**
- 4. Vom dezentralen zum zentralen Abitur – Probleme eines Umstellungsprozesses**



1. Optionen für den Bildungsgang am Gymnasium



Bildungsgang des Gymnasiums in der S I und der S II – bisheriger Stand (Schulgesetz, APO S I)

- **Es sollen lt. APO S I beginnen**
 - **die 2. Fremdsprachen in Klasse 6 (GE, GY, RS),**
 - **die 3. Fremdsprachen und der bisherige Wahlpflichtbereich II im Gymnasium in Klasse 8,**
 - **die 4. Fremdsprache in Gymnasien in Klasse 10 und der Gesamtschule im ersten Jahr der Einführungsphase.**
- **Die Klasse 10 übernimmt am Gymnasium die Aufgabe, auf die methodische Arbeit in der gymnasialen Oberstufe vorzubereiten und in bisher in der Jgst. 11 neu einsetzende Fächer einzuführen (Doppelfunktion der Klasse 10)**
- **Das Stundenvolumen wird (in allen Schulformen) der S I um neun Stunden aufgestockt.**
- **Noch keine Planungen zur Reform der Oberstufe**



Bisheriger Bildungsgang Gymnasium (vor Schulgesetz)

Jgst.	Stufeneinteilung		Wahlpflichtbereiche Fremdsprachen	Stundenzahl	272 + AG usw.
13		Qualifikationsphase		28-31	93
12				28-31	
11	Gymnasiale Oberstufe		4. FS + neu einsetzende Fächer (EW, IF, PL usw.)	30-33	179
10	Sekundarstufe I			30-32	
9			WP II 3. FS	30-32	
8				29-31	
7			WP I 2. FS	29-31	
6			Erprobungsstufe		
5	1. FS	27-29			



Bildungsgang Gymnasium nach jetziger Fassung Schulgesetz

Jgst.	Stufeneinteilung	Wahlpflichtbereiche Fremd- sprachen	Stun- den- zahl	Zusammen 265 einschl. 5 AG usw.
13	-----			
12	Qualifikationsphase		34-38 (+5)	72
11			34-38 (+5)	
10	Sekundarstufe I	Einführung gy.Oberstufe	4.FS. + neue Fächer Oberstufe	118-123 Stunden (+ Anteil aus den 7 – 10 Ergänzungsstunden) Haushaltsplanung: Kl. 7 bis 10 jeweils + 2 Stunden) 188
9				
8		WP mit 3. FS		
7				
6		Erprobungs- stufe	2. FS (oder Klasse 5)	
5	2. FS (oder Klasse 6)		Haushalt: Kl. 5 + 1 Std)	
3				
			1.FS E	



„10 + 2“ und „9+3“ – Charakteristika und Problemlagen (1)

„10 + 2“:

- Einheitlichkeit der S I bleibt**
- Klasse 10 hat am Gymnasium Doppelfunktion (Abschluss S I und Einführung Oberstufe)**
- Vergabe des Mittleren Schulabschlusses am Gymnasium am Ende von Klasse 10**
- HS, RS, GS gehen zum Abitur über „eingeschobene“ Klasse 11 (Einführungsphase) mit einer begrenzten Zahl von Standorten mit entsprechenden Organisationsproblemen**

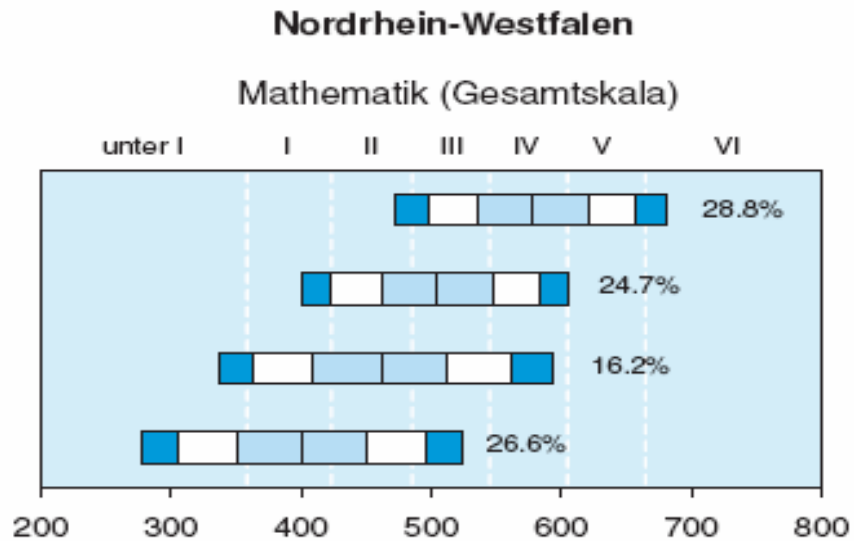


„10 + 2“ und „9+3“ – Charakteristika und Problemlagen (2)

„9 + 3“

- Einheitlichkeit der S I nicht mehr vorhanden
- HS, RS, GS gehen zum Abitur über Klasse 11 an GS oder Klasse 10 am GY, keine festen (zahlenmäßig begrenzten) Einführungsklassen, mehr (Schul-) Wahlfreiheit für Schüler
- Vergabe des Mittleren Schulabschlusses Ende 9 bei 156 + X Stunden schwierig, deutliche Überschneidungen Leistungen am Gymnasium mit Realschule und Gesamtschule bei PISA 2003 (siehe Grafik unten)

	MW	S.E.	SD
Gymnasium	578	(2.7)	62.9
Realschule	505	(5.7)	62.3
Integrierte Gesamtschule	462	(7.4)	77.0
Hauptschule	401	(4.5)	74.4



Schulgesetz
APO S I

Alternative zur
Regelung Schulgesetz
mit Verlagerung von
4 Oberstufenstunden

265 Stunden als
Zwischenmodell

Verteilung der
bisherigen 272
Stunden auf 12
Jahre

Jgst.		260 Stunden	260 Stunden	265 Stunden (260 für alle und 5 Stunden Fördervolumen)	272 Stunden
12	Qualifikationsphase	36	34	34	36
11		36	34	34	36
10	Einführung gy.Oberstufe Sekundarstufe I	32 (188 bis 10)	34 (192 bis 10)	34 (192 bis 10)	34 (200 bis 10)
9		32 (156 bis 9)	34 (158 bis 9)	34 + 1 = 35 (158 für alle verbindlich bis 9)	34 (166 bis 9)
8		32	32	32 + 1 = 33	34
7		32	32	32 + 1 = 33	34
6		30	30	30 + 1 = 31	32
5	30	30	30 + 1 = 31	32	

Verteilung des Stundenvolumens im 12jährigen Bildungsgang



Ministerium für
Schule und Weiterbildung
des Landes
Nordrhein-Westfalen



Politische Orientierungspunkte

- **„Abitur nach 12 Jahren ohne Qualitätsverlust“ (Koalitionsvereinbarung)**
- **Nachdenken über „9+3“**
- **KMK-Diskussion über die Vergabe des Mittleren Schulabschlusses am Gymnasium nach Klasse 9 (Hessen u.a.)**
- **KMK-Diskussion über neue Oberstufenvereinbarung**



Stand der Beratungen in der KMK

- **Keine Einigung über die Vergabe des Mittleren Schulabschlusses am Gymnasium nach Klasse 9 – Vertagung bis 2006: *Konsequenz „9+3“ möglich aber (vorerst) ohne Vergabe des Mittleren Schulabschlusses nach Klasse 9***
- **Verständigung über einige Grundzüge der Neufassung der Oberstufenvereinbarung auf der Basis eines Abiturs nach 12 Jahren als Regelfall**
- **Unterschiedliche Vorstellungen über wichtige Details der Ausgestaltung der Oberstufenvereinbarung**



Ausgestaltung des Abschlussverfahrens S I – Regelungen nach der jetzigen Fassung APO S I

- Zentrale schriftliche Prüfungen am Ende der Klasse 10 für Sekundarabschluss I - Fachoberschulreife (Gesamtschule, Gymnasium, Hauptschule, Realschule) und zentrale Prüfungen am Ende der Klasse 10 für Hauptschulabschluss Klasse 10 (Hauptschule), keine Prüfung für Hauptschulabschluss Klasse 9**
- Prüfungen in D, M, E, andere FS ab Klasse 5 (zentrale Aufgaben für schriftliche Prüfung)**
- Prüfungsergebnisse gehen in die Noten Ende Klasse 10 ein**
- Vergabe des Q-Vermerks (HS, RS, GS) weiter über Noten**
- Versetzung (Gy) in die Jgst. 11 der gymnasialen Oberstufe (dreijähriger und demnächst zwei Bildungsgang) nach Noten**



Das Abschlussverfahren

(Stand: jetzige Fassung der APO S I)

- **Prüfungen mit landeseinheitlichen Prüfungsaufgaben und vorgegebene Bearbeitungsdauer in D, M, E (bei anderer Fremdsprache ab 5 diese Fremdsprache nach Wahl der Schülerin/des Schülers)**
- **Prüfungsaufgaben auf Grund der Unterrichtsvorgaben für die Schulformen, Bezug zu den erwarteten Lernergebnissen am Ende Klasse 10**
- **Landeseinheitliche Festlegung der Termine für die schriftlichen Prüfungen und des Zeitraums für die mündlichen Prüfungen durch das MSJK**
- **Festlegung einer Vornote auf Grund der Leistungen seit Beginn des Schuljahres durch die Fachlehrkraft**
- **Gewichtung von Vornoten und zentraler schriftlicher Prüfung im Verhältnis 1 : 1,**
- **Beurteilung durch die Fachlehrkraft 10.2, Zweitkorrektur durch zweite Lehrkraft, ggf. Drittkorrektur**
- **bei Abweichungen um eine Note Bestimmung der Abschlussnote durch Konferenz, bei Abweichung um zwei Noten mündliche Prüfung nach Wunsch, bei mehr als zwei Noten mündliche Prüfung zwingend**
- **Mündliche Prüfung als Einzelprüfung von in der Regel 15 Minuten**



Zentrale Leistungsüberprüfungen im Gymnasium in Klasse 10 – ein Denkmodell für die Jahrgänge im verkürzten Bildungsgang

Bei „10 + 3“: Überprüfung am Ende der 10

- bedeutet a) Zentrale Überprüfung der Standards für den Mittleren Schulabschluss (einheitlich mit HS, RS, GS)
- bedeutet b) Zentrale Überprüfung gymnasialer „Standards“ vor dem Eintritt in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe

Bei „9 + 3“: Ebenfalls Überprüfung am Ende der 10

- a) Zentrale Überprüfung gymnasialer „Standards“ vor dem Eintritt in die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe (in Anlehnung an jetzige „Parallelklausuren“)
- b) Nachträgliche Bestätigung der Erreichung der Standards für den Mittleren Schulabschluss



Weiterentwicklung der Oberstufe – Tendenzen in der KMK

- Gleichwertigkeit von 12jähriger (Gymnasium) und 13jähriger (andere Schulformen) Schulzeit
- Stärkung der für die Studierfähigkeit zentralen Fächer Deutsch, Mathematik, Fremdsprache („Sprachen“) durch mindestens dreistündigen Unterricht und Verpflichtung zur Wahl zwei der Fächer für Abitur (1 Fach mehr als bisher in NRW)
- Weiterhin Differenzierung des Unterrichts auf unterschiedlichen Anspruchsebenen (grundlegendes und erhöhtes Anforderungsniveau statt Lk und Gk)
- Bindung der Leistungsanforderungen im Abitur an EPA (Definition des erhöhtem Anforderungsniveaus auf der Basis von 4-5 Stunden)
- 4 – 5 Prüfungsfächer im Abitur, 5 Fächer notwendig im Hinblick auf Berücksichtigung von NW und GL als Abiturfach



Voraussichtliche Grundtendenzen der neuen Oberstufenvereinbarung

- Festhalten an AHR als allgemeiner Hochschulzugang
- Festhalten an Grundzielen „vertiefte Allgemeinbildung“, „Studierfähigkeit“ und „Wissenschaftspropädeutik“
- Gliederung der Oberstufe in einjährige Einführungsphase und zweijährige Qualifikationsphase ggf. mit Doppelfunktion der Klasse 10 im Interesse einer qualifizierten Abiturvorbereitung (Vorbehalte Brandenburg)
- Zuordnung der Fächer zu Aufgabenfeldern
- Unterscheidung von Pflicht- und Wahlfächern und Möglichkeit der individuellen Schwerpunktsetzung
- Beibehaltung des „Creditsystems“ für die Ermittlung des Abiturergebnisses
- Mindestzahl von 260 + 5 JWSt (5 Wahlunterricht) für Bildungsgang



Diskussion um eine neue gymnasiale Oberstufe (1)

Das Beispiel Baden-Württemberg (1)

- Unterscheidung nur noch von vier- und zweistündigen Fächern
- 5 Abiturfächer, davon 4 schriftlich
- Zentrale Orientierung auf die Sicherung eines gehobenen Kompetenzniveaus in den für die Studierfähigkeit zentralen Fächern D M FS mit ergänzenden Wahlmöglichkeiten
- D M FS mit jeweils vierstündigem Unterricht und schriftlicher Prüfung im Abitur
- Individuelle Schwerpunktsetzung durch vierstündiges „Profilfach“ (FS NW) und vierstündiges „Neigungsfach“ (frei) mit einem der beide Fächer als (viertes) schriftliches Abiturfach



Diskussion um eine neue gymnasiale Oberstufe (1)

Das Beispiel Baden-Württemberg (2)

- Weitere Fächer zweistündig ggf. als 5. Abiturfach,
- Pflichtbindung in GL nur für das Fach Geschichte (vier Khj.), in Verbindung mit Geschichte 2 Khj. Erdkunde, Gemeinschaftskunde, (Philosophie, Psychologie als Fächer in bestimmten Profilen)
- Zwei vierstündige Fächer werden nach Entscheidung des Schülers im Abitur doppelt gewichtet (wie früher LK)
- In den vierstündigen Fächern „weniger Stoff als bisher im LK aber dasselbe Niveau“ (Interpretation aus B-W), letzte Tendenz Oberstufenvereinbarung: gehobenes Niveau muss sicher gestellt werden



Diskussion um eine neue gymnasiale Oberstufe (2)

Alternativen zum Modell Baden-Württemberg auf der Basis der Tendenzen der Oberstufenvereinbarung (versch. Bundesländer)

- **Beibehaltung der Unterscheidung von Grund- und Leistungskursen (3 und 5 Stunden) und damit Schwerpunktsetzung in zwei Fächern mit - aus Sicht der Befürworter - besserer Chance der Exzellenz in den LK**
- **In Umsetzung Oberstufenvereinbarung Stärkung der Fächer D M FS (zwei Fächer schriftliches Abiturfach)**
- **Ansonsten erweiterte Wahlmöglichkeiten**
- **Beibehaltung des Grundsatzes der Gleichwertigkeit der Fächer für die Wertigkeit im Abitur (fünf- bzw. dreistündig, alle Fächer schriftliche Abiturprüfungsfächer mit externer Überprüfung mit den entsprechenden Anreizen zur Sicherung von Qualitätsstandards)**



2. Chancen und Probleme des Zentralabiturs



Ministerium für
Schule und Weiterbildung
des Landes
Nordrhein-Westfalen

NRW

Empirische Erkenntnisse zu dezentralem und zentralem Abitur: Erkenntnisse aus Vergleichsstudien

- **Vergleich Bayern – Niedersachsen 1994 für Deutsch**
 - **Zentrale Abituraufgaben solide aber etwas schematisch**
 - **Dezentrale Abituraufgaben vielfältiger im Hinblick auf Aufgabenarten, Aufgabenstellungen und Textvorlagen**
- **Vergleich Baden-Württemberg und Niedersachsen 1994 für Chemie**
 - **Zentrales Abitur mehr Reproduktion von Wissen**
 - **Dezentrales Abitur mehr Überprüfung des naturwissenschaftlichen Erkenntnisprozesses**
- **TIMSS 1997**
 - **Mathematikleistungen in den Grundkursen beim Zentralabitur höher**
 - **Mathematikleistungen in den Leistungskursen und Physikleistungen in den Grundkursen gleich bei dezentralen und zentralem Abitur**
 - **Physikleistungen in den Leistungskursen beim dezentralen Abitur höher**



Thesen über die Wirkungen des Zentralabiturs auf dem Hintergrund der empirischen Erkenntnisse

• Das Zentralabitur

- ist im Sinne der Rechenschaftslegung die Kehrseite einer erweiterten Schulautonomie,**
- wirkt sich im Hinblick auf die Einhaltung von grundlegenden Standards der jeweiligen Fächer positiv aus,**
- sichert besser die Vergleichbarkeit von Anforderungen, Lernergebnissen und erteilten Berechtigungen,**
- könnte einen zu großen Wert auf die Reproduktion von Wissen legen,**
- schränkt angesichts der Notwendigkeit, heterogene Schülervoraussetzungen zu berücksichtigen, die Vielfalt von Material und Aufgabenformen eher ein,**
- erlaubt nur eingeschränkt eine Überprüfung von Leistungen herausgehobener Exzellenz (Aufgabenkonstruktion zielt unvermeidlich auf ein mittleres Anforderungsniveau),**



Politische Entscheidung für das Zentralabitur in NRW im Ergebnis gut begründet – siehe FAQ in Learn:line

- „In Nordrhein-Westfalen sind wir auf dem Weg zu einer größeren Selbstständigkeit der Schule. Der angestrebte größere pädagogische Gestaltungsspielraum der Schule erfordert zugleich, schulübergreifende Standards transparent zu machen und ihre Einhaltung systematisch zu überprüfen. Dazu sind zentrale Leistungsüberprüfungen notwendig. ... (Es werden deshalb) ab dem Jahr 2007 im Rahmen der schriftlichen Abiturprüfung landeseinheitliche Aufgaben gestellt. Diese Abschlussverfahren mit zentral gestellten Aufgaben in den schriftlichen Prüfungen haben die Funktion einer Abschlusskontrolle über die Lernergebnisse und dienen zugleich einer Rückmeldung an die Schule im Hinblick auf definierte Ziele des Bildungsgangs. Sie sind ein Beitrag zu gleichen Anforderungen und Bewertungen in allen Schulen und damit zur Bildungsgerechtigkeit. Weiter dienen sie einer breiten Einhaltung von Mindeststandards.“**



3. Grundentscheidungen für das Zentralabitur in NRW



Ministerium für
Schule und Weiterbildung
des Landes
Nordrhein-Westfalen

NRW

Grundentscheidungen zur Konstruktion von Aufgaben für das Zentralabitur in NRW (1): Lehrplananbindung

Grundlage des Zentralabiturs sind die geltenden Lehrpläne (Sonst Zentralabitur erst nach Lehrplanrevision und – implementation - Verzögerung um mehrere Jahre)

Deshalb zunächst keine Lehrplanrevision (z.B. nach dem Vorbild Bayerns mit Festschreiben einer begrenzten Obligatorik und Überprüfung des fachlichen Wissens im Abitur in der Breite der Obligatorik)

Orientierung hinsichtlich der Lehrplananbindung an dem (mit der Lehrplansituation in NRW kompatiblen) Modell Baden-Württemberg: Fachliche Vorgaben aus der Obligatorik der Lehrpläne (B-W: „Sternchenthemen“)



Grundentscheidungen zur Konstruktion von Aufgaben für das Zentralabitur in NRW (2): Charakter der Vorgaben

**Keine Orientierung an einer Vorgabe von zu erreichenden
Kompetenzen nach dem Vorbild der Bildungsstandards (keine
fachlich geklärten Kompetenzmodelle, EPA geben das nicht her)**

Keine Vorgabe von konkreten und festen Kurssequenzen

**Vorgabe von ausgewählten Prüfungsinhalten ohne die
didaktische „Einkleidung“ der Inhalte in den Lehrplänen
(thematische Zugriffe, Problematisierungsperspektiven usw.)**

**Gleichzeitig Vorgabe der Verbindlichkeit der allgemeinen
inhaltsübergreifenden Obligatorik des Faches**

**Vorgaben zu den im zentralen Abitur zu verwendenden
Aufgabentypen**

Vorgaben zu Aufgabenauswahl und Hilfsmitteln



Zum Bewertungssystem 1: Curriculare Vorgaben

EPA/Lehrplan: Unterscheidung von drei Anforderungsbereichen, die hierarchisch angeordnete Klassen kognitiver Operationen darstellen, aber keine eindeutige Progression von Aufgabenschwierigkeiten erlauben.

Je nach Unterricht variiert für die einzelnen Schüler die Zuordnung von Teilaufgaben zu Anforderungsbereichen

Vorgaben für die Bewertung im Lehrplan: Schwerpunkt der Anforderungen im AfB II und ansatzweise im AfB III

„Hermeneutisch-interpretatives“ Bewertungsverfahren in vielen Fächern mit einem „holistischen“ Zugriff unter den Kriterien des Erwartungshorizontes mit drei Oberkategorien „Qualität“, „Quantität“ und „Darstellungsvermögen“

Keine quantitativen Vorgaben für die Bewertung von Teilleistungen und die Festlegung der Gesamtnote



Zum Bewertungssystem 2: Bewertungssysteme im „Umfeld“

Lernstandserhebungen

- Aufschlüsselung der Anforderungen einer Aufgabe in einer Reihe von Teilleistungen
- Angabe von genauen z.T. quantitativen Kriterien für die Bewertung von Teilleistungen

Abitur

- „Punktesysteme“ für die Bewertung von Teilleistungen und die Ermittlung der Gesamtnote im Abitur in einigen Fächern (z.B. M, NW)
- Explizitere Unterscheidung von inhaltlicher Leistung und sprachlicher Leistung bzw. Darstellungsleistung in Deutsch und Fremdsprachen
- Schwierige Operationalisierbarkeit von allgemeinen Formulierungen für „gut“ und „ausreichend“ aus EPA und Lehrplan für die Bewertung von Schülerleistungen



Zum Bewertungssystem 3: Anforderungen an ein Bewertungssystem zum Zentralabitur in NRW

- **Abgrenzung von Musterlösungen als Bewertungsgrundlage wegen folgender Nachteile:**
 - Vernachlässigung der Spielräume für die Bewertung individueller Leistungen
 - unangemessene Einschränkung der Deutungs- und Beurteilungshoheit der Beurteiler
 - Keine hinreichende Transparenz für die die Beurteilung leitenden Kriterien
- **Größtmögliche Transparenz im Hinblick auf die erwarteten Leistungen**
- **Sicherung einer möglichst einheitlichen kriterienorientierten Bewertung**
- **Herausforderung der Deutungs- und Beurteilungsverantwortung der Lehrkräfte in einem einheitlichen Rahmen**
- **Möglichkeit der Würdigung besonderer individueller Leistungen**



Bewertungssystem zum Zentralabitur in NRW

- **Entscheidungen**
 - bisheriger Erwartungshorizont im Zentralabitur nicht anwendbar
 - Abkehr von einem „holistischen“ Zugriff auf die Leistungen
 - differenzierte Ausweisung der Kriterien nach den Anforderungen der Aufgabenstellung mit Zuordnung zu den AfB I, II und III, vorgegebenen Höchstpunktzahlen entsprechend einer antizipierten Einschätzung der Aufgabenschwierigkeit
 - exemplarische Hinweise bei Teilaufgaben für vollständige und hinreichende Lösungsqualität
 - Anordnung der Teilleistungen entsprechend einer plausiblen logischen Abfolge der Lösungsschritte
 - Möglichkeit nicht erwartete Schülerleistungen in einem begrenzten Umfang zu berücksichtigen
 - Gesonderte Ausweisung der (standardisiert) vorgegebenen Darstellungsleistung

Konsequenz: An Kriterien orientiertes, mit quantitativen Elementen arbeitendes, aber letztlich auf einem hermeneutischen Beurteilungsprozess beruhendes Bewertungssystem



4. Vom dezentralen zum zentralen Abitur

Probleme eines Umstellungsprozesses

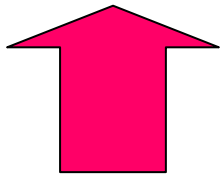


Zentralabitur: Paradigmenwechsel

„Abiturprüfungen mit zentral gestellten schriftlichen Prüfungsaufgaben“

Bisher:

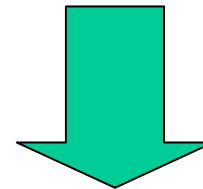
„Vor Ort“ erstellte
Abiturvorschläge auf der Basis
des konkreten Unterrichts der
eigenen Lerngruppe



Unterricht als Maßstab der
Beurteilung, wie er konkret
erteilt worden ist – auf der Basis
Lehrplan, Schulcurriculum,
Lehrergestaltung und -
verantwortung

Neu:

MSW lässt zentrale
Abituraufgaben auf der Basis
landesweit einheitlicher
Vorgaben erstellen



Unterrichtliche Vorbereitung auf
der Basis der Vorgaben -
bei weiterhin geltenden
Lehrplänen, deren
Anforderungen weiterhin
verbindlich sind



Ministerium für
Schule und Weiterbildung
des Landes
Nordrhein-Westfalen



Vor- und Nachteile des Zentralabiturs für die Lehrkräfte unter den Bedingungen der Ausgestaltung in NRW

**Keine arbeitsaufwändige Erstellung von Abiturvorschlägen mehr
Verpflichtung zur Berücksichtigung einer „Prüfungsobligatorik“, die nicht unbedingt mit eigenen Unterrichtsvorstellungen übereinstimmt**

**Notwendigkeit der (immer etwas unsicheren) Konkretisierung
unvermeidlich nicht über einen bestimmten Konkretisierungsgrad
herausgehender Vorgaben**

**Ggf. Abschied von erprobten Unterrichtsreihen und Notwendigkeit,
neue Unterrichtsreihen auch zu bisher nicht berücksichtigen Themen
zu entwickeln**

Abhängigkeit von der Qualität der zentralen Vorgaben und Aufgaben

**Umdenken von einem „holistischen“ zu einem kriteriengesteuerten,
mit quantitativen Elementen arbeitenden Beurteilungssystem**

**Unsicherheit, ob die Schüler mit den zentral gestellten Aufgaben „klar
kommen“**

